

# LUZERNER KANTONSBLATT

45/2022  
12. November 2022



**DÜRING**  
WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.

**AUCH BEIM  
KLEINEN GROSS.**

Düring AG Ebikon  
Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch



DRAEKS.CH



SORGLOS-ENTSORGEN.CH

wave®

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



**BRANDSCHUTZ  
ETTISWIL AG**

[WWW.BE-ETTISWIL.CH](http://WWW.BE-ETTISWIL.CH)

## WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST



### PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG**  
**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10**  
[WWW.FISCHERUMZUEGE.CH](http://WWW.FISCHERUMZUEGE.CH)

## LÖTSCHER PLUS

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07

[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)

[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

### Wir ersetzen Ihre Badewanne zum Pauschalpreis ohne Plättli-Schaden

## **BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00**

**6210 Sursee**

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Departemente

Anordnung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027	4127
Entscheidsmitteilung	4135

#### Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	4135
Erbenaufruf	4136
Stadt Luzern: Initiative «1% gegen globale Armut». Rückzug	4136
Stadt Luzern: Frohburgstrasse. Teilweise Öffentlicherklärung. Absichtserklärung	4136
Stadt Luzern: Fruttstrasse. Aufhebung der Öffentlicherklärung. Absichtserklärung	4137
Räumung von Grabstätten	4137

#### Gemeindeverbände

Gemeindeverband Idee Seetal: 13. Delegiertenversammlung am 14. Dezember 2022	4138
--	------

#### Grundstückwerb

4140

#### Planungs- und Baurecht

Gemeinde Oberkirch: Genehmigung der 2. Änderung des Gestaltungsplanes Rankhof, Grundstücke Nrn. 365, 1056, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075 und 1088, Grundbuch Oberkirch	4151
Öffentliche Planauflagen	4151

#### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	4164
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	4167
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	4172

#### Offene Stellen

4178

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister	4182
Löschung im Anwaltsregister	4182
Erlöschen der Beurkundungsbefugnis	4182

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen	4183
Gerichtliche Verbote	4185
Kapitalaufrufe	4185
Kraftloserklärung	4186

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldenrufe	4186
Vorläufige Konkursanzeigen	4190
Kollokationspläne und Inventare	4191
Nichtigkeit Konkursentscheid	4196
Einstellung der Konkursverfahren	4196
Schluss der Konkursverfahren	4197
Zahlungsbefehle	4199
Pfändungsanzeigen/-urkunden	4204
Definitive Nachlassstundung	4206

## Allgemeiner Teil

### Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

## **Anordnung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027**

*Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,*

gestützt auf die §§ 16, 17, 18, 19, 30, 31, 36, 37, 51 und 52 der Kantonsverfassung,  
das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988,

in Anwendung der für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätze gemäss dem  
Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 sowie  
der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978,

*beschliesst:*

### **Wahntag**

1. Am *Sonntag, 2. April 2023*, und an den festgelegten Vortagen wählen die Stimmberechtigten des Kantons Luzern (Ziff. 32) für die Amtsdauer 2023–2027 den Kantonsrat und den Regierungsrat.

### **Wahlverfahren und Wahlkreise**

2. Der Kantonsrat wird im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Es gelangen die für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätze zur Anwendung. Vorbehalten bleiben die §§ 18, 19, 31 und 36 der Kantonsverfassung (KV) und die §§ 94–98e des Stimmrechtsgesetzes (StRG).

Der Kantonsrat verteilt die Sitze vor der Wahl durch Kantonsratsbeschluss nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise (§ 19 Abs. 3 KV). Für die Kantonsratswahlen bestehen die sechs Wahlkreise Luzern-Stadt, Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch. Die Wahlkreise Willisau und Entlebuch bilden für die Kantonsratswahlen einen Wahlkreisverbund.

Gewählt wird in den einzelnen Wahlkreisen. Es sind nur Kandidatinnen oder Kandidaten des eigenen Kreises wählbar.

3. Der Regierungsrat wird nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt, wobei der ganze Kanton einen einzigen Wahlkreis bildet und jede stimmberechtigte Person wählbar ist.

## Kantonsratswahlen

### Wahlvorschläge

4. In den Kantonsrat sind nur Kandidatinnen und Kandidaten wählbar, die stimmberechtigt sind und deren Namen auf einem bei der zuständigen Amtsstelle (Ziff. 5) eingereichten Wahlvorschlag und der gestützt darauf amtlich veröffentlichten Liste (Ziff. 23) stehen. Der gleiche Kandidat bzw. die gleiche Kandidatin kann nur in einem Wahlkreis vorgeschlagen werden.  
Bei der Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden.
5. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Montag, 23. Januar 2023, 12.00 Uhr*, bei den nachgenannten Amtsstellen eintreffen:
  - Wahlkreis Luzern-Stadt: Stadtschreiberin von Luzern, Stadthaus, 6002 Luzern
  - Wahlkreise Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 LuzernVer spätet eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig.
6. Ein Kandidat oder eine Kandidatin darf nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein. Sie dürfen darauf höchstens zweimal vorgeschlagen (kumuliert) werden. Die Summe der auf einem Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten darf die Zahl der im Wahlkreis zu besetzenden Sitze nicht übersteigen.
7. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Namen als Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Wahlkreis zu wählen sind, so werden die letzten Namen gestrichen.
8. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse. Für die Vorgeschlagenen sind überdies Geschlecht, Beruf und Heimatort anzugeben.
9. Die Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annehmen. Diese Erklärung ist zusammen mit dem Wahlvorschlag abzugeben. Fehlt die Bestätigung, so wird der Name gestrichen.

10. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 30 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein (§§ 96 Abs. 2 und 28 StRG) und muss zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen eine geeignete Bezeichnung tragen. Gruppierungen, welche Wahlvorschläge mit identischen Elementen in der Hauptbezeichnung miteinander verbinden wollen, bezeichnen einen der Wahlvorschläge als Stammliste.
11. Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Sie kann nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.
12. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags haben für den Verkehr mit den Behörden einen Vertreter oder eine Vertreterin und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bezeichnen. Geschieht dies nicht, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertreter oder Vertreterin und die zweite als Stellvertreter oder Stellvertreterin.
13. Der Vertreter oder die Vertreterin und bei Verhinderung der Stellvertreter oder die Stellvertreterin sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.
14. Die Stimmberechtigten des Wahlkreises können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bei der zuständigen Einreichungsstelle (Ziff. 5) einsehen.
15. Die Einreichungsstelle prüft jeden Wahlvorschlag, streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt dem Vertreter oder der Vertreterin der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner eine Frist, innert welcher er oder sie nachträglich Mängel des Wahlvorschlags beheben, Bezeichnungen, die zu Verwechslungen Anlass geben, ändern und für amtlich gestrichene vorgeschlagene Ersatzvorschläge einreichen kann.
16. Die für den Ersatz vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annehmen. Fehlt diese Bestätigung, steht der betreffende Name schon auf einem anderen Wahlvorschlag oder ist der oder die vorgeschlagene nicht wahlfähig, so wird der Ersatzvorschlag gestrichen. Sofern der Vertreter oder die Vertreterin der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereicht.
17. Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, wird lediglich deren Name gestrichen.
18. Am *Donnerstag, 26. Januar 2023, 12.00 Uhr*, läuft die Frist für die Abänderung oder Ergänzung der Wahlvorschläge ab.
19. Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen.
20. Die Stadtschreiberin von Luzern übergibt die bei ihr eingereichten Listen nebst den übrigen Akten unverzüglich dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden.

21. Zwei oder mehreren Listen kann bis spätestens *Donnerstag, 26. Januar 2023, 12.00 Uhr*, die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner oder ihrer Vertreterinnen und Vertreter beigefügt werden, dass die Listen miteinander verbunden seien (Listenverbindung). Unterlistenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden. Gruppierungen, welche Wahlvorschläge mit identischen Elementen in der Hauptbezeichnung einreichen und diese miteinander verbinden wollen, bezeichnen einen der Wahlvorschläge als Stammliste. Eine Gruppe von miteinander verbundenen Listen gilt gegenüber andern Listen als eine Liste. Unter-Unterlistenverbindungen sind nicht zulässig. Die Listenverbindungserklärungen sind unwiderruflich.
22. Die Listen werden so mit Nummern versehen, dass jede an der Wahl teilnehmende Gruppierung in jedem Wahlkreis die gleiche Listennummer erhält. Die Listennummern wurden am 29. August 2022 durch eine Vertretung des Regierungsrates ausgelost. In einer ersten Runde wurden die Listennummern unter den im Kantonsrat vertretenen Parteien verlost. In einer zweiten Runde wurden die Listennummern unter denjenigen Gruppierungen verlost, die sich bis am 22. August 2022 beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, gemeldet haben. Den weiteren Gruppierungen wird im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags, entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs, eine Listennummer zugeteilt.
23. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement veröffentlicht die Listen im Kantonsblatt vom 4. Februar 2023.

## **Kandidatenlisten**

24. Die Stimmberechtigten erhalten einen vollständigen Satz der Listen ihres Wahlkreises zugestellt, umfassend alle Kandidatenlisten und eine Blankoliste sowie eine Wegleitung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes für die Stimmabgabe.
25. Die Parteien können gegen Vergütung der Kosten bei der Abteilung Gemeinden zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Bestellungen haben bis *Donnerstag, 26. Januar 2023*, zu erfolgen. Dem Justiz- und Sicherheitsdepartement sind pro 1000 Kandidatenlisten Fr. 70.– zu vergüten.
26. Von privater Seite für die Kantonsratswahlen herausgegebene Kandidatenlisten sind ungültig.



# Regierungsratswahlen

## Wahlvorschläge

27. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Montag, 23. Januar 2023, 12.00 Uhr*, beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, eintreffen. Für die Einreichung dieser Wahlvorschläge gelten sinngemäss die gleichen Vorschriften wie für die Wahl des Kantonsrates mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:
- a. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Wahlvorschläge für die Regierungsratswahlen müssen stimmberechtigt und im Kanton Luzern wohnhaft sein.
  - b. Ein Wahlvorschlag für die Regierungsratswahlen darf höchstens fünf Namen enthalten und keinen Namen mehr als einmal.
  - c. Der gleiche Kandidat bzw. die gleiche Kandidatin kann auf mehreren Wahlvorschlägen vorgeschlagen werden.
  - d. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie mit dem Wahlvorschlag der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einverstanden sind und dass sie eine Wahl annehmen. Ohne diese Erklärung ist der Wahlvorschlag ungültig. Die Erklärungen sind zusammen mit dem Wahlvorschlag abzugeben.
  - e. Wer sich mit einem Wahlvorschlag einverstanden erklärt, kann ohne neue Zustimmungserklärung auch auf andern Wahlvorschlägen vorgeschlagen werden.
  - f. Der Wahlvorschlag für die Regierungsratswahlen darf eine geeignete Bezeichnung tragen, die ihn von den anderen Wahlvorschlägen unterscheidet.

## Kandidatenlisten

28. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten für die Regierungsratswahlen amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste an die Stimmberechtigten versandt.
29. Die Parteien können gegen Vergütung der Kosten bei der Abteilung Gemeinden zusätzliche amtlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Bestellungen haben bis *Donnerstag, 26. Januar 2023*, zu erfolgen. Dem Justiz- und Sicherheitsdepartement sind pro 1000 Kandidatenlisten Fr. 40.– zu vergüten.
30. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind für die Regierungsratswahlen auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für solche Kandidatenlisten gelten folgende Anforderungen: Format A6, Fischer-Papier, Perlen Value (Estrella) 1.3, matt, leicht gestrichen, ISO Weisse 80, 70g/m<sup>2</sup>.

## Zweiter Wahlgang

31. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am *Sonntag, 14. Mai 2023*, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am *Donnerstag, 6. April 2023, 12.00 Uhr*, beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, eintreffen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

## Stimmberechtigung und Stimmregister

32. Stimmberechtigt für die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen sind stimmbefähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem *28. März 2023* im Kanton Luzern ihren politischen Wohnsitz haben. Meldet sich die stimmberechtigte Person spätestens am *28. März 2023* nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am neuen Wohnsitz, sofern sie am bisherigen noch nicht gewählt hat. Meldet sich die stimmberechtigte Person erst am *29. März 2023* nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am bisherigen Wohnsitz.
33. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister steht. Das Stimmregister liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer oder bei der Stimmregisterführerin durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen. Am *28. März 2023, 17.00 Uhr*, wird das Stimmregister abgeschlossen.
34. Entspricht der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen bei der Gemeindebehörde einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Die Gemeindebehörde hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

## Urnenzeiten

35. Die Gemeinden bestimmen die Urnenöffnungszeiten und machen sie öffentlich bekannt. Die Urnenöffnungszeiten sind so festzulegen, dass sie den Gewohnheiten der Stimmberechtigten entgegenkommen. Am *2. April 2023* ist die Urne während mindestens einer halben Stunde zu öffnen, spätestens um *12.00 Uhr* ist sie zu schliessen.

36. Die Gemeinden haben den Stimmberechtigten die Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem 2. April 2023 zu ermöglichen, sei es an einer Vorurne oder brieflich bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle.
37. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die Stimmabgabe bei der von der Gemeinde bezeichneten Stelle (Ziff. 36) sowie die Urnenlokale sind bis spätestens am 17. März 2023 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.

## **Briefliche Stimmabgabe**

38. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.
39. Wer brieflich stimmen will, legt die Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers bzw. der Stimmregisterführerin überbracht, per Post an die von der Gemeinde bestimmte Einreichungsstelle gesandt oder dem Urnenbüro übergeben werden.

## **Strafbare Praktiken**

40. In diesem Zusammenhang rufen wir Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Erinnerung:  
Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft.

## **Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse**

41. Das Urnenbüro erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.
42. Die Urnenbüros haben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement nach dessen Weisungen die Meldungen zu erstatten.
43. Die Urnenbüros haben die Verbale und die Formulare der Kantonsratswahlen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, bzw. der Stadtschreiberin von Luzern nach deren Weisungen abzuliefern.
44. Bei den Kantonsratswahlen ist im Wahlkreis Luzern-Stadt die Stadtschreiberin und in den übrigen Wahlkreisen das Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, für die Kontrolle der Ermittlung der Ergebnisse zuständig. Sie stellen das Ergebnis des Wahlkreises aufgrund der Verbale der Gemeinden fest.

45. Die Verbale und Formulare der Regierungsratswahlen sind dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, nach dessen Weisungen abzuliefern. Ein weiteres Exemplar dieses Verbals ist von den Urnenbüros der von der Gemeinde bestimmten Stelle zur Aufbewahrung zu übergeben.
46. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Stadtschreiberin von Luzern sind ermächtigt, Urnenbüros, welche die Ergebnisse der Kantonsratswahlen unvollständig oder unrichtig ermittelt haben, zur ordnungsgemässen Erledigung anzubieten.
47. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement veröffentlicht die Wahlergebnisse in der Online-Ausgabe des Kantonsblattes vom 8. April 2023. Diese Bekanntmachung gilt als Wahlanzeige an die Gewählten. Die Druckausgabe erscheint in der Woche nach Ostern. Die Wahlergebnisse eines allfälligen zweiten Wahlganges werden am 20. Mai 2023 veröffentlicht. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Kantonsblatt werden die Wahlergebnisse auf der Homepage des Kantons Luzern bekannt gegeben.
48. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen, den Gemeinden zuzustellen und von diesen in der von ihnen beschlossenen Form öffentlich bekannt zu machen.

Luzern, 31. Oktober 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern  
Der Regierungsrat: Paul Winiker

## **Entscheidsmitteilung**

*Baron Camilla*, letzter Aufenthalt in Kriens, Sentistrasse 32, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 3. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 3. November 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

---

## **Gemeinden**

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 22. Oktober 2022 verstorbenen *Blättler Alfred genannt Fredy*, geboren am 1. Mai 1949, Rentner, geschieden, von Hergiswil (NW), wohnhaft gewesen in *Rothenburg*, Fläckematte 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 13. Dezember 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## **Erbenaufruf**

(Art. 555 ZGB)

Am 21. März 2022 wurde *Auguet Alain Henri*, geboren am 2. Februar 1944, ledig, von Frankreich, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Taubenhhausstrasse 2, Sohn des Auguet Michel und der Odette geborene Crolla, tot aufgefunden.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes oder der grosselterlichen Stämme in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Allfällige gesetzliche Erben des Erblassers werden aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres beim Teilungsamt der Stadt Luzern zum Erbgang anzumelden. Diese haben eine Urkunde, welche ihre Erbberechtigung ausweist, einzureichen. Erfolgt während dieser Frist keine Anmeldung und sind der Behörde keine Erben bekannt, so fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage (Art. 598ff. ZGB) an das erbberechtigte Gemeinwesen (Art. 466 ZGB).

Luzern, 12. November 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Stadt Luzern: Initiative «1% gegen globale Armut». Rückzug**

*Der Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf die Rückzugserklärung des Initiativkomitees,

*beschliesst:*

1. Die Initiative «1% gegen globale Armut» wird als erledigt erklärt.
2. Der Rückzug der Initiative ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 2. November 2022

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Frohburgstrasse. Teilweise Öffentlicherklärung. Absichtserklärung**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 beschlossen:

1. Gestützt auf § 14 Absatz 1 StrG beabsichtigt der Stadtrat, eine Fläche von rund 428 m<sup>2</sup> ab dem Grundstück Nr. 2729, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, die im Plan-ausschnitt 1:1000 vom 6. Oktober 2022 violett angelegt ist, als öffentlich zu erklären.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen beim Stadtrat Einsprache erhoben werden.

Innert dieser Frist kann der Planausschnitt 1:1000 vom 6. Oktober 2022 beim Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, eingesehen werden.

Luzern, 26. Oktober 2022

Stadtrat Luzern

### **Stadt Luzern: Fruttstrasse. Aufhebung der Öffentlicherklärung. Absichtserklärung**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2022 beschlossen:

1. Gestützt auf § 14 Absätze 1 und 5 StrG beabsichtigt der Stadtrat, eine Fläche von 68,8 m<sup>2</sup> ab dem Grundstück Nr. 3840, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, die im Planausschnitt 1:500 vom 31. August 2022 violett angelegt ist, mit Beginn des Neubaus auf dem Grundstück Nr. 1347, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, als nicht mehr öffentlich zu erklären.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen beim Stadtrat Einsprache erhoben werden.

Innert dieser Frist kann der Planausschnitt 1:500 vom 31. August 2022 beim Tiefbauamt, Industriestrasse 6, Luzern, eingesehen werden.

Luzern, 21. September 2022

Stadtrat Luzern

### **Räumung von Grabstätten**

Auf dem *Friedhof Horw* sind folgende Gräber bis spätestens 31. Januar 2023 zu räumen:

- Erdbestattungsreihengräber der Bestattungsjahre bis 2002,
- Urnenreihengräber der Bestattungsjahre bis 2007,
- Plattengräber der Bestattungsjahre bis 2002.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Pflanzen bis zum obgenannten Zeitpunkt zu entfernen. Über die nach dem 31. Januar 2023 noch stehenden Grabdenkmäler und Pflanzen verfügt die Friedhofverwaltung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofverwaltung unter Telefon 041 349 12 58 gerne zur Verfügung.

Für die Einhaltung des Räumungstermins danken wir Ihnen.

Horw, 9. November 2022

Friedhofverwaltung Horw

---

## Gemeindeverbände

### ***Gemeindeverband Idee Seetal: 13. Delegiertenversammlung am 14. Dezember 2022***

Gemäss Artikel 50 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern tagt die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Idee Seetal am Mittwoch, 14. Dezember 2022, im Gemeindesaal, Abtwilstrasse 1, Ballwil. Die Versammlung beginnt um 18.30 Uhr.

Traktanden:

1. Grusswort und Kurzpräsentation Gastgemeinde Ballwil.
2. Genehmigung Beschlussprotokoll der 12. Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2022.
3. Kenntnisnahme der Grundlagen für die Verbandsentwicklung:
  - 3.1 Massnahmenplan 2023/24–2027 mit integriertem Jahresprogramm 2023.
  - 3.2 Finanz- und Aufgabenplan 2023–2027.
  - 3.3 Kenntnisnahme Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission.
4. Budget 2023:
  - 4.1 Orientierung über das Budget 2023.
  - 4.2 Kenntnisnahme Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission.
  - 4.3 Genehmigung des Budgets 2023.
5. Wahlen:
  - 5.1 Neuwahl Mitglied der Verbandsleitung: Jonas Roth, Hohenrain.
  - 5.2 Neuwahl Mitglied Controlling-Kommission: Melanie Wydler, Schongau.
6. Informationen der Geschäftsleitung.
7. Apéro.



Alle Unterlagen zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab 10. November 2022 während der Büroöffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle der Idee Seetal, Hauptstrasse 32, Hochdorf, auf. Unter [www.idee-seetal.ch/](http://www.idee-seetal.ch/) Veranstaltungen stehen diese zum Download zur Verfügung. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Hochdorf, 8. November 2022

Idee Seetal

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1154 / 11 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Trafostation / Obmatt 22	Einfache Gesellschaft: a. Getzmann André, Zürich; b. Gautschi-Getzmann Fiorenza, Zürich	Lampart-Flury Magdalena Marie, Adligenswil	29. 11. 1985
Horw	185 / 50 a 46 m <sup>2</sup> ; 191 / 2 ha 83 a 30 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Hasefart; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Scheune / Hasenfahrt	Ulrich Franz Stephan, Horw	Erbengemeinschaft Ulrich Franz August Erben: a. Ulrich-Peter Maria Elisabeth, Horw; b. Verrillo-Ulrich Maria Theresia, Horw; c. Niederberger- Ulrich Rita Sophie, Wolfenschiessen; d. Ulrich Helen Priska, Kägiswil; e. Ulrich Franz Stephan, Horw	18. 10. 2021
Kriens	10524 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> ); 51405, 51406 (je ME <sup>1</sup> / <sub>50</sub> )	5-Z-W / Zumhofstrasse 60/62; Autoeinstellplätze (2) / Zumhofhalde 52–58	Camenisch Roman Claudio, Wallisellen	Camenisch Räto Benedikt, Kriens	6. 10. 1981

Kriens	10524 (StWE $\frac{59}{100}$ ); 51405, 51406 (je ME $\frac{1}{50}$ )	5-Z-W / Zumhofstrasse 60/62; Autoeinstellplätze (2) / Zumhofhalde 52–58	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Camenisch Roman Claudio, Wallisellen; b. Ziltener Martina, Wallisellen	Camenisch Roman Claudio, Wallisellen	22. 9. 2022
rechtes Ufer: Luzern	13456 (StWE $\frac{34}{1000}$ ); 50190 (ME $\frac{3}{114}$ )	4½-Z-W / Büttenering 5; Autoeinstellplatz / Büttenering 5/7	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Koleonidis Konstantinos, Ebikon; b. Koleonidis Mariia, Ebikon	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Luzern	7594 (StWE $\frac{134}{1000}$ ), 7302 (ME $\frac{1}{26}$ )	5½-Z-W, – / Museggstrasse 48	Willemsen Sacha, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Willemsen Sacha, Luzern; b. Wester Meike Juliane, Meggen	8. 2. 2011
Meggen	5217 (StWE $\frac{162}{1000}$ ); 50776, 50777 (je ME $\frac{1}{60}$ )	5½-Z-W / Schwerziweg 3; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse 48/50	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Beigelbeck Céline, Meggen; b. Arnold Stephan, Meggen	Beigelbeck Josef, Steinhausen	23. 7. 2008
Meggen	1294 / 19 a 98 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gerätehaus / Rigistrasse 9	Marsman Nicole, Cham	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Marsman Nicole, Cham; b. Marsman Gerard Robert, Hünenberg	29. 11. 2011
Vitznau	362 / 36 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, stehendes Gewässer / Wohnhaus, Garage, Bootshaus, Gartenhaus / Seestrasse 82	Einfache Gesellschaft: a. Staehelin Thomas, Vitznau; b. Staehelin-Bonnard Monique, Vitznau	Staehelin Thomas, Vitznau	20. 12. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	690 / 10 a 79 m <sup>2</sup> ; 691 / 9 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Ferienhaus, Holzschuppen / Burghölzli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Hoch-, Flachmoor, stehendes Gewässer, fliessendes Gewässer / Burghölzli	ME: a. Gloor Peter Andreas, Aarau, zu $\frac{8}{9}$ ; b. Gloor Regula, Mühllau, zu $\frac{1}{9}$	ME: a. Gloor Peter Andreas, Aarau, zu $\frac{7}{9}$ ; b. Gloor Regula, Mühllau, zu $\frac{1}{9}$ ; c. Gloor Arato Marianne Brigitte, Oberentfelden, zu $\frac{1}{9}$	3. 3. 1995
Aesch	8249 (StWE $\frac{123}{1000}$ ); 50003, 50004 (je ME $\frac{1}{17}$ )	4½-Z-W / Fahrwangenstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Lallemand Jonathan Dominique Jean-Marie, Eich; b. Kormann Carine Michèle, Eich	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Schäfer Nikolaus Fritz, Aesch (LU); b. Schäfer Ines, Aesch (LU)	23. 3. 2020
Emmen	3954 / 3 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Riffgmatte 14	ME: a. Schmidlin Robert Anton, Emmenbrücke, zu $\frac{4}{10}$ ; b. Stalder Regula, Emmenbrücke, zu $\frac{6}{10}$	Makart-Immeli Hedwig Martha, Emmenbrücke	17. 6. 1999
Emmen	3716 / 4 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kapfstrasse 59	Amstutz Fabienne, Rothenburg	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Odermatt Hans-Rudolf, Emmenbrücke; b. Odermatt- Uezuemce Hanne, Emmenbrücke	19. 6. 1995

Emmen	11427 (StWE $\frac{24}{1000}$ )	3-Z-W / Erlenstrasse 56	Studer Immobilien GmbH, Menznau	Pensionskasse Steeltec AG, Emmenbrücke	19. 12. 1995
Emmen	14549 (StWE $\frac{51}{1000}$ ); 50225 (ME $\frac{1}{19}$ )	4½-Z-W / Seetalstrasse 145; Autoeinstellplatz / –	Sunset Investments GmbH, Baar	NOISIA Immobilien AG, Steinhausen	8. 9. 2020
Emmen	13914 (StWE $\frac{126}{1000}$ ), 13749, 13750 (je ME $\frac{1}{161}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Grudligweg 15	ME zu je ½: a. Morina Arben, Luzern; b. Morina Luzia Muriel, Luzern	ME zu je ½: a. Beqiri Fisnik, Emmenbrücke; b. Beqiri Agnesa, Emmenbrücke	8. 2. 2019
Emmen	9549 (StWE $\frac{15}{1000}$ ), 9611 (ME $\frac{1}{65}$ ), 10640 (StWE $\frac{195}{13000}$ ), 10702 (ME $\frac{8}{13000}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz, ME an 2130, ME an 2130 / Waldstrasse 17	Einfache Gesellschaft: a. Schär Thomas Adrian, Luzern; b. Schär Alexander, Emmen	Einfache Gesellschaft: a. Schär Thomas Adrian, Luzern; b. Schär Alexander, Emmen, c. Schär Roman, Emmen	22. 10. 2012
Emmen	14491 (StWE $\frac{72}{1000}$ ), 50146, 50147 (je ME $\frac{3}{295}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rosenaustrasse 10/12/14	ME zu je ½. a. Di Cola Daniele, Emmenbrücke; b. Di Cola-Coric Marina, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14503 (StWE $\frac{73}{1000}$ ), 50122 (ME $\frac{3}{295}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rosenaustrasse 10/12/14	ME zu je ½: a. Heer Johann, Kriens; b. Eigenmann Ruth, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14499 (StWE $\frac{72}{1000}$ ), 50134, 50135 (je ME $\frac{3}{295}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rosenaustrasse 10/12/14	Einfache Gesellschaft: a. Król Marek Wladyslaw, Cham; b. Król Agnieszka, Cham	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	10902 (StWE $\frac{263}{1000}$ ), 10906 (StWE $\frac{26}{1000}$ )	4½-Z-W, Garage / Brisenstrasse 17	ME zu je ½: a. Bühlmann Otto Fridolin, Emmenbrücke; b. Bühlmann- Baumann Susanna, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Müller-Fröhlich Emma Erben: a. Müller Jakob Willi, Basel; b. Bischof-Müller Margrit, Hochdorf; c. Müller Werner, Emmenbrücke; d. Müller Rudolf, Kaltbrunn	4. 3. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	10901 (StWE $\frac{262}{1000}$ ), 10905 (StWE $\frac{51}{1000}$ )	4½-Z-W, separates Zimmer / Brisenstrasse 17	ME zu je ½: a. Bützer Patrick Georg, Zug; b. Bühlmann Debora Elisabeth, Zug	Erbengemeinschaft Müller-Fröhlich Emma Erben: a. Müller Jakob Willi, Basel; b. Bischof-Müller Margrit, Hochdorf; c. Müller Werner, Emmenbrücke; d. Müller Rudolf, Kaltbrunn	4. 3. 2011
Emmen; Hochdorf	1532 / 25 a 88 m <sup>2</sup> , 13044–13058 (je ME $\frac{5}{232}$ ), 13090, 13091 (je ME $\frac{1}{232}$ ); 1987 / 10 a 72 m <sup>2</sup> , 9295–9297, 9299 (je ME $\frac{1}{22}$ )	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rathausenstrasse 17, Autoeinstellplätze (15), Motorradeinstellplätze (2) / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Velounterstand / Kirchweid 4; Autoeinstellplätze (4) –	Vierwaldstätten AG, Zug	Bachmann Rainer Josef, Luzern	30. 1. 2013
Hitzkirch	8027 (StWE $\frac{693}{10000}$ ), 8060 (ME $\frac{1}{24}$ )	4½-Z-W, Garagenplatz / Alte Landstrasse 17	ME zu je ½: a. Micanovic Aleksandar, Triengen; b. Micanovic Jelena, Triengen	Schneebeli-Bütler Helen, Hitzkirch	24. 12. 1996
Hitzkirch	570 / 10 a 2 m <sup>2</sup> ; 50004 / ME ½ an 571	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage, fließendes Gewässer / Wohnhaus / Seminarstrasse 7a; – / –	ME zu je ½: a. Hess Rööslì Elsbeth, Starrkirch-Wil; b. Rööslì Andreas Felix, Starrkirch-Wil	ME: a. Rööslì Andreas Felix, Starrkirch-Wil, zu ¼; b. Rööslì Martin Josef, Bubendorf, zu ¾; c. Kaufmann-Rööslì Susanne Barbara, Reiden, zu ¾	16. 6. 2006

Hitzkirch	570 / 10 a 2 m <sup>2</sup> ; 50004 / (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage, fließendes Gewässer / Wohnhaus / Seminarstrasse 7a; Garage / –	ME: a. Rööslı Andreas Felix, Starrkirch-Wil, zu ¼; b. Rööslı Martin Josef, Bubendorf, zu ¾; c. Kaufmann-Rööslı Susanne Barbara, Reiden, zu ¾	ME zu je ¾: a. Rööslı Andreas Felix, Starrkirch-Wil; b. Rööslı Martin Josef, Bubendorf; c. Kaufmann- Rööslı Susanne Barbara, Reiden; d. Erbengemeinschaft Rööslı-Fähndrich Irma Maria Theresia Erben: da. Rööslı Martin Josef, Bubendorf; db. Rööslı Andreas Felix, Starrkirch-Wil; dc. Kaufmann-Rööslı Susanne Barbara, Reiden	16. 6. 2006 24. 1. 2022
Hochdorf	1036 / 5 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bellevuestrasse 20	ME zu je ½: a. Limmobox AG, Hochdorf; b. Eliane Music GmbH, Schenken	Gütergemeinschaft: a. Wedekind Jörg, Hochdorf; b. Wedekind-Winkler Maria Anna, Hochdorf	12. 10. 1995
Hochdorf	8951 (StWE <sup>135/1000</sup> ), 9001, 9002 (je ME ⅙)	4½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Bachmättli 23	Bachmann Bruno, Urswil	Bachmann Margaretha, Hochdorf	24. 1. 2001
Hochdorf	2356 / 3 a 77 m <sup>2</sup>	BR für den Bau und Betrieb einer Aufbahrungs- und Abdankungshalle / Kirchplatz	Einwohnergemeinde Hochdorf	Röm.-kath. Kirchengemeinde Hochdorf	2. 6. 1933

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	9414 (StWE $\frac{7}{1000}$ ), 9429 (StWE $\frac{5}{1000}$ )	5½-Z-W, Autogarage / Schützenweidstrasse 4	ME zu je ½: a. Pfister Mathias, Luzern; b. Pfister Julia, Luzern	ME zu je ½: a. Weber Hans Peter, Rothenburg; b. Weber- Blauenstein Marianne, Rothenburg	27. 5. 1992
Schongau	333 / 99 m <sup>2</sup> (Teilfläche)	Acker, Wiese, Weide / –	Näf Christoph Alois Maria, Zürich	Moos Florian, Schongau	13. 5. 2011

### Grundbuchamt Luzern West

Büron	275 / 9 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Höhenweg 2b	Monnerat-Zurkirch Melanie Jeannette, Büron	Zurkirch Walter, Büron	14. 11. 1979
Büron	275 / 9 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Höhenweg 2b	ME zu je ½: a. Monnerat-Zurkirch Melanie Jeannette, Büron; b. Monnerat Claude Benoit, Büron	Monnerat-Zurkirch Melanie Jeannette, Büron	23. 3. 2022
Escholzmatt	2490 / 5 a	Acker, Wiese, Weide / Güntere	ME zu je ½: a. Bieri Barbara, Escholzmatt; b. Arnold Pascal, Escholzmatt	Stadelmann Generalunternehmung GmbH, Escholzmatt	4. 2. 2014
Flühli	1257 / 7 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Lagergebäude / Rothornstrasse 23	Berglaune AG, Sörenberg	ME zu je ½: a. Felder-Hofstetter Marlene, Sörenberg; b. Felder Stephan, Sörenberg	7. 11. 2011



Knutwil	8452 (StWE $\frac{466}{10000}$ ), 8460 (StWE $\frac{17}{10000}$ ); 8464 (ME $\frac{1}{63}$ )	5½-Z-W, Hobbyraum / Riedblick 4; Autoeinstellplatz / Riedblick1–4	ME zu je ½: a. Güdel Michael, Knutwil; b. Güdel-Gloggner Rita, Knutwil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Marbach	1038 / 9 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Pfrundmoos 18	Krauth Thomas, Nussloch (D)	ME zu je ½: a. Krauth Karl Werner, Meckesheim (D); b. Krauth-Heid Traudel, Meckesheim (D)	23. 1. 1980
Menznau	3181 (StWE $\frac{118}{1000}$ ), 6066, 6067 (je ME $\frac{1}{16}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Unterdorfstrasse 4	Einfache Gesellschaft: a. Kern-Tschopp Eliane, Unterwasser; b. Tschopp Benno, Menznau; c. Steiger-Tschopp Isabelle, Ruswil	ME zu je ½: a. Tschopp Bruno, Menznau; b. Tschopp-Sidler Ruth, Menznau	23. 9. 2015
Oberkirch	242 / 53 a 14 m <sup>2</sup> (ME ½); 244 / 2 ha 42 a 2 m <sup>2</sup> (ME ½)	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Under Weierweid; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Büro und Brütereie, Gartenhaus, Ponystall, Pferdestall / Weierweid 1	Hodel Mario, Oberkirch	Hodel Mirca, Willisau	5. 3. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfaffnau	4092 (StWE $\frac{180}{1000}$ )	4½-Z-W / Rebacherring	ME: a. Thoma Erich Mario Klaus, Kriens, zu $\frac{1}{10}$ ; b. Kuzmanovic Zorica, Kriens, zu $\frac{1}{10}$	Erbengemeinschaft Petermann-Peier Ernestine Erben: a. Petermann Silvia, Ibach; b. Petermann Remo Marcel, St. Urban; c. Petermann Sandra, Arth	21. 10. 2015
Pfeffikon	39 / 12 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Bergstrasse 2	Dommen Lea Annabell, Pfeffikon	Dommen Joseph Christoph, Pfeffikon	23. 2. 1984
Ruswil	309 / 6 a 35 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuenkirchstrasse 31	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Mosimann-Müller Nicole, Ursenbach; b. Müller Patrick, Ruswil	Müller Walter, Ruswil	5. 12. 1980
Schlierbach	246 / 14 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eggstrasse	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Lindegger Marco, Sempach Station; b. Lindegger Dario, Eich	Gilli Rosmarie, Schlierbach	21. 4. 2005
Sursee	9931 (StWE $\frac{4}{1000}$ ); 9978 (ME $\frac{1}{4}$ )	3½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 18b/c; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Gehrig Manuel, Sursee; b. Dos Santos Gehrig Pollyanna Luiza, Sursee	Kuhn-Britschgi Mariza Anita, Sursee	19. 11. 2015

Triengen, Wilihof	von 12 (Wilihof), 873 (Triengen) an 99, 158 (Wilihof) / 1 a 5 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, / Bruggacher, Obermatt, Udermatt	Unterhaltsgenossenschaft Wilihof, Wilihof	Staat Luzern	-
Wikon	248 / 4 a 76 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lätttestrasse 3	ME zu je ½: a. Tetaj Martin, Zofingen; b. Tetaj-Nikaj Vjollca, Zofingen	ME zu je ½: a. Berisha Uke, Wikon; b. Berisha-Nrejjaj Vera, Wikon	30. 6. 2009
Wolhusen	313 / 7 a 70 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Berghalde 11	Kaufmann-Lang Verena Alice, Wolhusen	ME zu je ½: a. Kaufmann-Lang Verena Alice, Wolhusen; b. Erbgemeinschaft Kaufmann-Lang Josef Erben: ba. Kaufmann-Lang Verena Alice, Wolhusen; bb. Stadelmann- Kaufmann Rosmarie, Escholzmatt; bc. Stadelmann- Kaufmann Klara, Marbach (LU); bd. Kaufmann Anton, Escholzmatt; be. Wigger-Lötscher Monika, Hasle; bf. Emmenegger- Lötscher Dorothea, Hasle; bg. Lötscher Heinz, Marbach (LU); bh. Krummenacher- Kaufmann Agatha, Liestal; bi. Bachmann-Kaufmann Verena, Staffelbach; bj. Kaufmann Fridolin, Hasle	4. 12. 1979 4. 10. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Zell	945 / 3 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Birkenweg 2a	Müller Adrian, Zell (LU)	Erbengemeinschaft Müller Alois Erben: a. Buser-Müller Sabine, Hildisrieden; b. Schmid-Müller Karin, Hildisrieden; c. Müller Pascal, Zell (LU); d. Müller Adrian, Zell (LU); e. Müller Cornelia, Fläsch	4. 10. 2022
Zell	1636 / 78 a 23 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Arbrigwald	Müller Pascal, Zell (LU)	Erbengemeinschaft Müller Alois Erben: a. Buser-Müller Sabine, Hildisrieden; b. Schmid-Müller Karin, Hildisrieden; c. Müller Pascal, Zell (LU); d. Müller Adrian, Zell (LU); e. Müller Cornelia, Fläsch	4. 10. 2022

## Planungs- und Baurecht

### **Gemeinde Oberkirch: Genehmigung der 2. Änderung des Gestaltungsplanes Rankhof, Grundstücke Nrn. 365, 1056, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075 und 1088, Grundbuch Oberkirch**

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht, dass die mit Entscheid vom 7. Oktober 2022 vom Bauamt Oberkirch genehmigte 2. Änderung des Gestaltungsplanes Rankhof, Grundbuch Oberkirch, in Rechtskraft erwachsen ist.

Oberkirch, 9. November 2022

Bauamt Oberkirch

## Öffentliche Planauflagen

I.

*Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren: Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Instandsetzung Reussbrücke Luzern (Erneuerung Korrosionsschutz)*

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, 4600 Olten.

Gegenstand: Linie 660, Instandsetzung Reussbrücke Luzern (Erneuerung Korrosionsschutz). Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten beziehungsweise online verfügbaren Planunterlagen verwiesen.

Parzellen: Nrn. 2873, 3369, 4, 4 (BR 1745) 3345, 3345 (BR 3768).

Nutzungszonen: Übriges Gebiet, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Grünzone.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV). Das Plangenehmigungsverfahren wird mit dem Enteignungsverfahren verbunden.

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 14. November bis 13. Dezember 2022 online eingesehen werden unter [www.planaufgabe.stadtluern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluern.ch) sowie unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben). Ebenfalls können die Unterlagen vor Ort eingesehen werden im Stadthaus Luzern,

Hirschengraben 17, 6002 Luzern, nach telefonischer Voranmeldung (041 208 85 66) oder während der ordentlichen Bürozeiten bei der Dienststelle für Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten vorübergehenden und dauernden Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb usw.).

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Artikel 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann: Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 7. November 2022

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Hochdorf, Römerswil.*

Gesuchstellerin: WWZ Netze AG, Chollerstrasse 24, Zug.

Bauvorhaben: S-0177713.1: *Transformatorstation Bachmann Forming West, EW-Teil (Privat-Teil S-0177724), Neubau Transformatorstation in bereits gebautes Gebäude auf den Parzellen Nrn. 705 und 1435 der Gemeinde Hochdorf, Koordinaten: 2.663.725/1.223.902; S-0177724.1: Transformatorstation Bachmann Forming West, Privat-Teil (EW-Teil S-0177713), Neubau Transformatorstation in bereits gebautes Gebäude auf den Parzellen Nrn. 705 und 1435 der Gemeinde Hochdorf, Koordinaten: 2.663.725/1.223.902; L-0194754.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Bachmann Forming West und Müliweid, Umlegen des Kabels in die Transformatorstation Bachmann Forming; L-0189735.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Balumag AG und Bachmann Forming West, Umlegen des Kabels in die Transformatorstation Bachmann Forming West.*

Zonen: Arbeitszone IV, Freihaltezone, Freihaltezone überlagert, Grünzone, Übriges Gebiet A, Verkehrszone.

Grundstücke: Hochdorf, Nrn.: 705, 1244, 1245, 1434, 1435, 1446, 1457, 1458, 1472, 1586, 1587, 1620, 1748, 1864, 1949, 2051 und 2110; Römerswil, Nrn.: 215, 440, 474, 927, 932 und 986.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Bachmann Forming West, Müliweid, Balumag AG.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. November bis 13. Dezember 2022, auf den Gemeindekanzleien Hochdorf und Römerswil, bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 8. November 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

*Stadt Luzern: Gestaltungsplan G 382 mit Bauvorschriften über das Grundstück 1347, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer*

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Auflage bekannt:

Die EWL-Areal AG, Industriestrasse 6, Luzern, ersucht um die Genehmigung des Gestaltungsplanes G 382 mit Bauvorschriften über das Grundstück 111/1347, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 16. November bis 5. Dezember 2022, online zur Ansicht auf: [www.planauflage.stadtluzern.ch](http://www.planauflage.stadtluzern.ch).

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 12. November 2022

Baudirektion der Stadt Luzern



## IV.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Längacher*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Pius Bättig, Längacher, Horw; Kirchgemeindeamt der kath. Kirchgemeinde Horw, Zumhofstrasse 2, Horw.

Bauvorhaben: Umnutzung Parkplatz (nachträgliches Baugesuch), Erstellung Unterstand, Siloballenplatz, Abschränkung und Stützmauer bei bestehendem Parkplatz, Terrain-Aufschüttung und neuer Vorplatz.

Ortsbezeichnung: Längacher, Horw.

Grundstück: Nr. 165.

Koordinaten: 2.667.025/1.207.640.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. November bis 3. Dezember 2022, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/](http://www.horw.ch/) aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagenfrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 9. November 2022

Baudepartement Horw

## V.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse 30, Kastanienbaum*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Gertrud Stadler-Zehnder, Seestrasse 30, Kastanienbaum; Karl Stadler, Steinhofhalde 45, Luzern.

Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Aussenaufstellung.

Ortsbezeichnung: Seestrasse 30, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 1135.

Koordinaten: 2.667.180/1.206.210.

Zonen: Naturschutzzone, Uferschutzzone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. November bis 3. Dezember 2022, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch](http://www.horw.ch)/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 9. November 2022

Baudepartement Horw

## VI.

### *Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Hellmühlestrasse*

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Beat Knüsel-Schmid, Gummen 2, Meierskappel.

Projektverfasser: LBA Architekturbüro, Bärenmatte 1, Küssnacht am Rigi.

Bauvorhaben: Einschotterung als Lagerplatz (nachträgliches Baugesuch).

Grundstück: Nr. 406, Grundbuch Meierskappel.

Lage des Objekts: Hellmühlestrasse.

Zonen: Arbeitszone III und Grünzone A.

Die Planunterlagen liegen vom 12. November bis 1. Dezember 2022 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 7. November 2022

Gemeinderat Meierskappel

## VII.

### *Gemeinde Weggis: Baugesuch Kantonsstrasse 40*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2022-5995 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Umbau Einfamilienhaus.

Grundstück: Nr. 503.

Lage: Kantonsstrasse 40.

Zone: zweigeschossige Wohnzone A.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Jörg Weinmann, Regensbergstrasse 67, Zürich.  
Planverfasserin: Linder Architektur GmbH, Hertensteinstrasse 118, Weggis.

Auflagefrist: vom 14. November bis 5. Dezember 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf [www.gemeinde-weggis.ch](http://www.gemeinde-weggis.ch) unter Aktuell, Baupublikationen, einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 8. November 2022

Gemeinderat Weggis

VIII.

*Gemeinde Ermensee: Baugesuch Underdorf*

Die Gemeinde Ermensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Benno Elmiger, Kleinzellstrasse 4, Ermensee.

Bauvorhaben: Anbau Remise an bestehende Scheune Nr. 209a.

Grundstück: Nr. 352, Grundbuch Ermensee.

Ortsbezeichnung: Underdorf.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. November bis 5. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 7. November 2022

Gemeinderat Ermensee

IX.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Retschwil: Baugesuch Stockweid, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuer Systemtechnik und neuen Antennen/HERL*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Swisscom Schweiz AG, Claudio Odermatt, Am Mattenhof 12/14, Kriens, Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuer Systemtechnik und neuen Antennen/HERL auf dem Grundstück Nr. 96, Grundbuch Retschwil, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. November bis 5. Dezember 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 7. November 2022

Bauamt Hitzkirch

X.

#### *Gemeinde Hohenrain: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im April/Mai 2022 erfolgte die erste öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Hohenrain. Aus den Einspracheverhandlungen haben sich teilweise Anpassungen am Bau- und Zonenreglement und an den Zonenplänen ergeben. Die Gemeinde Hohenrain legt daher die entsprechenden Änderungen im Sinn von § 62 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) nun öffentlich auf. Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 PBG sind:

- Änderungen im Bau- und Zonenreglement gegenüber der ersten öffentlichen Auflage,
- Änderungen in den Zonenplänen gegenüber der ersten öffentlichen Auflage.

Alle übrigen Bestimmungen des BZR und verbindlichen Planinhalte in den Zonenplänen bleiben gegenüber der ersten öffentlichen Auflage unverändert und sind nicht Gegenstand dieses Auflageverfahrens.

Die aufgeführten Planunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 14. November bis 13. Dezember 2022, zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain, zur Einsicht auf. Gleichzeitig können die Planunterlagen unter [www.hohenrain.ch](http://www.hohenrain.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen im BZR und in den Zonenplänen gegenüber der ersten Auflage sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, 6276 Hohenrain, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG. Gemäss § 85 PBG gelten neue Bau- und Nutzungsvorschriften und neue Nutzungspläne ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Hohenrain, 3. November 2022

Gemeinderat Hohenrain

## XI.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Neumatt 1*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 260, Grundbuch Hohenrain, Neumatt 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Waschplatz, Tankplatz für Traktoren und Erntemaschinen und Siloballenlagerplatz.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Franz Müller, Neumatt 1, Hohenrain.

Planverfasserin: TreuPlan AG, Lukas Walthert, Hauptstrasse 1, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 14. November bis 5. Dezember 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 9. November 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

## XII.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Witwil 4*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Beat Furrer, Witwil 6, Beromünster.

Grundstück: Nr. 132, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Witwil 4.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. November bis 5. Dezember 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 8. November 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

## XIII.

*Gemeinde Büron: Baugesuch Hegel 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft: Nicole und Raphael Villiger-Nick, Hegel 2, Büron.

Grundeigentümerin: Nicole Villiger-Nick, Hegel 2, Büron.

Planverfasserin: Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und PV-Anlage auf bestehender Scheune sowie Neubau Hofladen; Planänderung.

Objekt: Hegel 2, Grundstück Nr. 319, Grundbuch Büron.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 14. November bis 5. Dezember 2022.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Büron einzureichen.

Geuensee, 4. November 2022

Regionales Bauamt RBS

## XIV.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Höhe 2*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Kuno und Irene Gasche, Höhe 2, Grosswangen.  
Bauvorhaben: Neubau Zufahrtsstrasse (nachträglich); Neubau Güllenleitung (nachträglich).

Grundstück: Nr. 109.

Lage: Höhe 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. November bis 5. Dezember 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 7. November 2022

Gemeinderat Grosswangen

## XV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Buholzstrasse 3*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Irene Hufschmid-Bucher, Buholzstrasse 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Einbau Wohnung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1656, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Buholzstrasse 3.

Auflagefrist: vom 12. November bis 1. Dezember 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 8. November 2022

Gemeinde Ruswil

## XVI.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Under Höchweid 1, Werthenstein*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Rosa Maria Tröndle-Scherer, Im Breitacher 19, Rütihof.

Bauvorhaben: Neubau diverse Kleinbauten, Befestigung Vorplatz, Erdrutschsanierung, Anschluss an Kanalisation.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 951, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Under Höchweid 1, Werthenstein.

Auflagefrist: vom 12. November bis 1. Dezember 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 8. November 2022

Gemeinde Ruswil

XVII.

*Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Etzelwil*

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Ferdinand Steiger, Etzelwil 25, Schlierbach.

Bauvorhaben: Umnutzung Remisenteil für die Mutterkuhhaltung.

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 134, Grundbuch Schlierbach.

Ortsbezeichnung: Etzelwil.

Koordinaten: 2.651.027/1.231.456.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. November bis 2. Dezember 2022, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 8. November 2022

Gemeinderat Schlierbach



## XVIII.

*Gemeinde Wikon: Baugesuch Luzernerstrasse 19, 21*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Erben des Walther Frei, c/o Bernhard Frei, Brunnhaldenweg 4, Rothrist.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Grundstücke: Nrn. 324 und 326, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nrn. 12b und 12c.

Bauvorhaben: Parzelle Nr. 324: gedeckter Sitzplatz bei GVL 12c, Erstellung Lagerplatz, Ersatz Kopfsteinpflasterboden durch Sickersteine; Parzelle Nr. 326: Kiesvorplatz, Erstellung Hochregallager, Materiallager (entlang Wagenschopf), überdachtes Regal (alles nachträglich).

Zonen: Landwirtschaftszone, Kernzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 12. November bis 1. Dezember 2022, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 7. November 2022

Bau und Infrastruktur Wikon

## XIX.

*Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Weghus – Gugger*

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Neubau Schmutzwasserleitung.

Grundstücke: Nrn. 84, 98, 100, 102, 107 und 294, Weghus – Gugger, Grundbuch Doppleschwand.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 14. November bis 5. Dezember 2022, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 7. November 2022

Gemeinderat Doppleschwand

XX.

*Gemeinde Flühli: Baugesuch Ober Wilegg 1, Planänderung*

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Willi und Christina Schnider, Boumatte 4, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Anbau Garage, Planänderung.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 339.

Ortsbezeichnung: Ober Wilegg 1, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 14. November bis 13. Dezember 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter [www.fluehli.ch](http://www.fluehli.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 3. November 2022

Gemeinderat Flühli

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt, zuhänden Ullrich Pickert, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, E-Mail [ullrich.pickert@stadtluzern.ch](mailto:ullrich.pickert@stadtluzern.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 23. November 2022.  
Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Sie werden bis 28. November 2022 allen Bezüchern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) anonymisiert beantwortet. Spätere Fragen (nach dem 23. November 2022) werden nicht mehr beantwortet.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. Dezember 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot muss verschlossen im Kuvert bis spätestens Montag, 5. Dezember 2022, 16.00 Uhr, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Alle Unterlagen sind zweimal in Papierform und zusätzlich in elektronischer Form abzugeben (inkl. If A 18 Schnittstelle). Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Es ist der Zeitpunkt am Eingabeort und nicht der Poststempel massgebend. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung «Spitalstrasse Etappe 2 Ost» deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung der Offerte liegt beim Bewerber.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 6. Dezember 2022, 10.00 Uhr, Stadt Luzern.  
Es findet keine öffentliche Öffnung der Angebote statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Spitalstrasse Etappe 2 Ost*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: I414017.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:
- |   |                         |
|---|-------------------------|
| – Belagsaufbruch                        | ca. 5400 m <sup>2</sup> |
| – Schlauchinliner DN400 bis DN450       | ca. 105 m               |
| – Kabelschutzrohre DN120                | ca. 450 m               |
| – Kabelrohrblock DN120, 1 Lage          | ca. 346 m               |
| – Fundationsschichten                   | ca. 4835 m <sup>3</sup> |
| – Geotextil (Trennen)                   | ca. 5600 m <sup>2</sup> |
| – Geokunststoffe (Bewehren)             | ca. 5600 m <sup>2</sup> |
| – Randabschlüsse                        | ca. 842 m               |
| – Sonderbordsteine                      | ca. 60 m                |
| – Beläge                                | ca. 3400 t              |
| – Betondecke (Bus), Schichtstärke 28 cm | ca. 200 m <sup>2</sup>  |
- Konkrete Angaben sind den Submissionsunterlagen zu entnehmen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Es sind Unternehmensvarianten zugelassen.  
Bei der Einreichung einer Variante muss zwingend auch die Amtsvariante mit offeriert werden.  
Die ausschreibenden Stellen können vollständig dokumentierte und prüfbare Unternehmensvarianten ausschliessen, sofern bei diesen Varianten insbesondere ein oder mehrere wesentliche Nachteile betreffend die verkehrlichen, baulichen, technischen sowie die betrieblichen Standards oder die Unterhalts-, Nachhaltigkeits- und Finanzstrategien der Stadt Luzern oder der weiteren Auftraggeber (EWL usw.) vorliegen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 20. Februar 2023 und Ende 15. Dezember 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.
- 3.5 Bietergemeinschaft: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 14. November bis 5. Dezember 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) abgegeben.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: Es finden keine durch den Bauherrn organisierte Begehungen statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. November 2022

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt

## ***Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen***

I.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, zuhanden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: Montag, 28. November 2022, 24.00 Uhr, bis Mittwoch, 30. November 2022, 24.00 Uhr.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 27 Tage nach Publikation, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Freitag, 9. Dezember 2022, 16.00 Uhr.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 12. Dezember 2022, 9.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Sitzungszimmer 325.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
  - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Fachunterstützung für die Erstellung von Gutachten, Massnahmenplänen und Wirkungskontrollen zur Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassenabschnitten in Ortschaften im ländlichen Gebiet.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 71326000 – Nebendienstleistungen im Bauwesen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen, KBOB Planervertrag, Ziffer 1.2, Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projekts.

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. März 2023, Ende: 30. Juni 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: nach den in den Unterlagen genannten Fristen und Terminen.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 14. bis 25. November 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:  
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
  - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Schweizer Paraplegiker Zentrum*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Schweizer Paraplegiker Zentrum, zuhänden Samuel Kamer, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil, Telefon 041 939 56 69, E-Mail samuel.kamer@paraplegie.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Schweizer Paraplegiker Zentrum, zuhänden Samuel Kamer, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil, E-Mail support@xatena.com.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 14. Dezember 2022.  
Fragen werden ausschliesslich unter [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958) entgegengenommen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 23. Dezember 2022, 00.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Angebote sind ausschliesslich digitalisiert unter [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958) zu erfassen und einzureichen. Abschliessend muss eine Angebotsquittung unterschrieben werden und unter Einhaltung der Eingabefrist bei der Beschaffungsstelle eintraffen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. Dezember 2022.  
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Hybridgerät für Durchleuchtungen kombiniert mit Skelett-Röntgen*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 102415957 4. November 2022.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
33111800 – Röntgendiagnosesystem,  
33124000 – Ausrüstung und Ausstattung für Diagnostik und Röntgendiagnostik.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Direkt digitale Röntgenaufnahmen liegend, stehend und sitzend plus liegende Aufnahmen. Fluoroskopieaufnahmen für zum Beispiel Schluckabklärungen. Freie Aufnahmen (im Patientenbett) mit mobilem Detektor. Detektorgrosse minimal 35 × 43 cm.
- 2.7 Ort der Lieferung: gemäss Ausschreibungsunterlagen unter [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958).
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 31. Januar 2023, Ende: 3. April 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.

- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis: Gewichtung 33,12 Prozent.
  - Kriterien Beschaffungsgegenstand: Gewichtung 66,88 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: Beginn 1. Februar 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen unter [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958).
- 3.3 Zahlungsbedingungen: Es gelten die für dieses Projekt vereinbarten Zahlungsbedingungen. Die Bezahlung der Rechnungen gemäss diesen Zahlungsbedingungen erfolgt innerhalb von 20 Tagen mit Abzug von 2 Prozent.
- 3.5 Bietergemeinschaft: keine zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Schweizer Paraplegiker Zentrum, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil, [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 12. November 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich unter [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958) einsehbar.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: In Absprache mit Samuel Kamer, Telefon 041 939 56 69, sind Begehungen vor Ort möglich.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.



*Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Schweizer Paraplegiker Zentrum*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Schweizer Paraplegiker Zentrum, à l'attention de Samuel Kamer, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil, Téléphone 041 939 56 69, E-mail samuel.kamer@paraplegie.ch.
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante: Schweizer Paraplegiker Zentrum, à l'attention de Samuel Kamer, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil, E-mail support@xatena.com, [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958).
  - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: autres collectivités assumant des tâches cantonales.
  - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
  - 1.5 Genre de marché: marché de fournitures.
  - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
  - 2.1 Titre du projet du marché: *appareil hybride pour radiographies combinées avec des radiographies du squelette*.
  - 2.2 Objet et étendue du marché: Radiographies numériques directes en position couchée, debout et assise, plus clichés en position couchée. Radiographies fluoroscopiques pour les examens de déglutition, par exemple. Clichés libres (dans le lit du patient) avec détecteur mobile. Taille minimale du détecteur: 35 × 43 cm.
  - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 33111800 – Système de radiodiagnostic, 33124000 – Équipements et matériels de diagnostic et de radiodiagnostic.
  - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 23 décembre 2022, 00.00 heures.  
Remarques: Les offres doivent être soumises uniquement par voie électronique sous [https://www.xatena.com/prod/offer\\_details/102415958](https://www.xatena.com/prod/offer_details/102415958). Enfin, une formulaire de signature doit être signé et reçu par l'entité adjudicatrice en respectant le délai de clôture pour le dépôt des offres.
- 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1296619.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: sans indications.  
Date de publication: 12 novembre 2022.

Nottwil, 8. November 2022

Schweizer Paraplegiker Zentrum

## Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeberin: *Finanzdepartement des Kantons Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: Einladungsverfahren. Die Beschaffungen sind den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
3. Standort/Projekt: *BBZW Emmenbrücke / Umsetzung Studie naturnahe Umgebung*.
  - BKP-Nr. 421 Gärtnerarbeiten.  
Datum des Zuschlags: 5. Oktober 2022.  
Zuschlag an: Amstutz Gartenbau AG, Neuhasli 2, Emmen.  
Zum Nettopreis von Fr. 167757.95.

Luzern, 7. November 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/ Vergabestelle: *Hochschule Luzern*.  
Beschaffungsstelle/ Organisator: Kessler und Co AG, zuhänden Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Personenversicherungen per 1. Januar 2023*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Personenversicherungen per 1. Januar 2023.
  - Los-Nr. 1:  
Kurze Beschreibung: Krankentaggeldversicherung.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
  - a. Versicherungsleistungen,
  - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
66510000 – Versicherungen,  
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 40 Prozent.
  - Dienstleistungen: Gewichtung 35 Prozent.
  - Bedingungen: Gewichtung 20 Prozent.
  - Referenzen: Gewichtung 5 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: SWICA Gesundheitsorganisation, Norastrasse 5, Zürich.  
Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 6. August 2022. Meldungsnummer 1274903.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 1. November 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Eine Kopie der Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. November 2022

Hochschule Luzern

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Kessler und Co AG, zuhanden Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Personenversicherungen per 1. Januar 2023*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Personenversicherungen per 1. Januar 2023.
  - Los-Nr. 2:  
Kurze Beschreibung: UVG-Zusatzversicherung.
- 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
  - a. Versicherungsleistungen,
  - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.

- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
66510000 – Versicherungen,  
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen,  
66512100 – Unfallversicherungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Bedingungen: Gewichtung 30 Prozent.
  - Dienstleistungen: Gewichtung 5 Prozent.
  - Referenzen: Gewichtung 5 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: AXA Versicherungen AG, Thurgauerstrasse 36/38, Zürich.  
Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 6. August 2022. Meldungsnummer 1274903.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 1. November 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten. Eine Kopie der Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. November 2022

Hochschule Luzern

#### IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Kriens*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhanden Michael Unternehmer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens, Telefon 058 414 44 85, E-Mail michael.unternaehrer@verlingue.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Unfallversicherungen per 1. Januar 2023*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Unfallversicherung.
  - Los-Nr. 1:  
Kurze Beschreibung: Los 1 Unfallversicherung.

- 2.2 Dienstleistungskategorie CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
  - a. Versicherungsleistungen,
  - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Prämie: Gewichtung 75 Prozent.
  - Deckungen: Gewichtung 5 Prozent.
  - Referenzen: Gewichtung 10 Prozent.
  - Leistungsmanagement: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Unfallversicherung, AXA Versicherungen, Bern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 189'229.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot, unter Rücksichtnahme auf Qualität und Erfüllung der Leistungskriterien.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. Juni 2022 im Publikationsorgan [www.simap.ch](http://www.simap.ch), Luzerner Kantonsblatt, Meldenummer 126921.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 3. November 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, dessen Begründung sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 8. November 2022

Stadt Kriens

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Kriens*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhänden Michael Unternährer, Ringstrasse 27, Postfach, 6010 Kriens, Telefon 058 414 44 85, E-Mail [michael.unternaehrer@verlingue.ch](mailto:michael.unternaehrer@verlingue.ch).
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ausschreibung Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2023.*
  - Los-Nr. 2:  
Kurze Beschreibung: Los 2 Krankentaggeldversicherung.
- 2.2 Dienstleistungskategorie CPC:  
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
  - a. Versicherungsleistungen,
  - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Krankentaggeldversicherung, Allianz Suisse, Habsburgerstrasse 22, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 237643.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot, unter Rücksichtnahme auf Qualität und Erfüllung der Leistungskriterien.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. Juni 2022 im Publikationsorgan [www.simap.ch](http://www.simap.ch), Luzerner Kantonsblatt. Meldenummer 126921.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 3. November 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, dessen Begründung sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 8. November 2022

Stadt Kriens

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *CKW AG, EWA-energieUri AG.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: CKW AG, zuhänden Patrik Pfeuti, Täschemattstrasse 4, 6015 Luzern, E-Mail [patrik.pfeuti@ckw.ch](mailto:patrik.pfeuti@ckw.ch).
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung und Montage von 50-110-kV-SF6-Schaltanlagen.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lieferung und Montage von HS-Schaltanlagen über eine feste Vertragsdauer von sieben Jahren ab September 2022 mit Option von Vertragsverlängerung um maximal zwei weitere Vertragsjahre.

Jeder Auftraggeber ist frei, gestützt auf die rechtskräftige Zuschlagsverfügung einen separaten Rahmenvertrag gemäss Ausschreibungsunterlagen abzuschliessen. Ebenso entscheiden die Auftraggeber frei über die Option einer Vertragsverlängerung oder über eine Neuausschreibung.

Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Leistungspakete (Los 1 CKW und Los 2 EWA) mit insgesamt 14 Anlagen gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Die Auftraggeber behalten sich vor, die Schaltanlagen an jeweils den vorteilhaftesten Anbieter zu vergeben. Die einzelnen Auftraggeber streben jedoch eine möglichst einheitliche Vergabe und eine allgemein möglichst geringe Lieferantenvielfalt an.

  - Los-Nr. 1, 2:  
Kurze Beschreibung: aufgrund der 1.1\_Ausschreibungsunterlagen.pdf siehe Punkt 4.1, aufgrund der 1.1\_Ausschreibungsunterlagen.pdf siehe Punkt 4.2.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 31214000 – Schaltanlagen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis inklusive Option: Gewichtung 50 Prozent.
  - Technik, Lösungskonzept, Funktionalität, Qualität: Gewichtung 35 Prozent.
  - Firmenkompetenzen und Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: GE Grid (Switzerland) GmbH, Carl-Sprecher-Strasse 3, Oberentfelden.  
Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 29. Januar 2022 im Publikationsorgan Simap und Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1238151.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 2. November 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 8. November 2022

CKW AG, EWA-energieUri AG

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Neuenkirch*

Auf den 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung ist bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eine interessante und abwechslungsreiche Stelle als *Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Bauamt* (80–100%) zu besetzen.

#### Ihr Aufgabenbereich:

- selbständige Sachbearbeitung im Bereich Bauen,
- administrative Arbeiten (Erfassung und Bearbeitung von Baugesuchen im eBAGE+, Publikationen, Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle der ständigen Baukommission, Baustatistiken, GWR usw.),
- Beratung von Bauherren und Architekten,
- Ausbildung von Lernenden,
- Schalter- und Telefondienst,
- Stellvertretung im Bereich Liegenschaften.

#### Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung, vorzugsweise mit dem Lehrgang Fachmodul Bauwesen,
- Erfahrung im Bereich einer öffentlichen Verwaltung / Bauamt,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- hohe Eigeninitiative sowie selbständige und speditive Arbeitsweise,
- Organisationstalent und gute IT-Anwenderkenntnisse (CMI Axioma, eBAGE+, GWR),
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie angenehme Umgangsformen.

#### Wir bieten:

- interessante, verantwortungsvolle, selbständige und vielseitige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Infrastruktur,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Wespi, Gemeindeammann, Telefon 041 469 72 77, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 21. November 2022 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch* oder per E-Mail an [markus.wespi@neuenkirch.ch](mailto:markus.wespi@neuenkirch.ch).



Die Gemeinde Hochdorf ist die aufstrebende Zentrums-gemeinde im Luzerner Seetal mit rund 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## **Sachbearbeiter/in Bauverwaltung, Fachbereich Tiefbau (100%)**

Sie sind in Ihrer Funktion unterstützend verantwortlich für die Organisation des Unterhaltes, der Planung und der Ausführung von gemeindeeigenen Bauprojekten im Tiefbau. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Bearbeitung von Baubewilligungen und Baukontrollen im Fachbereich Tiefbau. Als kompetenter Ansprechpartner nehmen Sie sich der bau- und planungsrechtlichen Anliegen von Bevölkerung, Bauherren sowie Architekten und Behörden an.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Informationen finden Sie unter [www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch) / offene Stellen.

Gemeinde Hochdorf  
mehr als ein zentrum



## **Katholische Kirchengemeinde Luzern**

Per 1. März 2023 oder nach Vereinbarung suchen wir eine/n

### **Leiterin / Leiter Finanzen und Betriebswirtschaft (100 %)**

Sie sind für die Führung der Finanzbuchhaltung mit Kostenrechnung und Investitionsrechnung und Bewirtschaftung der Finanzliegenschaften zuständig. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, verantwortungsvolle und vielfältige Kaderfunktion.

Informationen zur Stelle und Katholischen Kirchengemeinde Luzern:  
[www.kathluzern.ch/stellen](http://www.kathluzern.ch/stellen).



**Katholische Kirche  
Stadt Luzern**



## Gemeinde Beromünster

Beromünster zählt über 6'800 Einwohnende. Für den Bereich Zentrale Dienste und Soziales suchen wir eine

### Fachperson Zentrale Dienste 80–100% (m/w/d)

#### Ihre Hauptaufgaben sind:

- Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle, Bürgerrechtswesen
- Ansprechperson für unsere Kundinnen und Kunden am Schalter, Telefon sowie E-Mail
- Ausbildung von Lernenden
- Je nach Interessen und Entwicklung sind weitere Aufgaben möglich

#### Ihr Profil:

- Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Erfahrungen auf einer öffentlichen Verwaltung von Vorteil
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähig und kundenorientiert

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit in einem ambitionierten Team.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Meline Stalder, Bereichsleiterin Zentrale Dienste und Soziales (Tel. direkt 041 932 14 12 / [meline.stalder@beromuenster.ch](mailto:meline.stalder@beromuenster.ch)).

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an [meline.stalder@beromuenster.ch](mailto:meline.stalder@beromuenster.ch).

## Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

#### Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

II.

*Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung.

*Juristische Mitarbeiterin / Juristischer Mitarbeiter Rechtsdienst Schlichtungsbehörden*

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht juristisch in mietrechtlichen und prozessualen Belangen.
- Sie erledigen Fälle ohne Schlichtungsverhandlung beziehungsweise bereiten Schlichtungsverhandlungen optimal vor.
- Sie informieren Mieter und Vermieter rasch und korrekt über hängige Verfahren.
- Sie beraten Parteien in hängigen Verfahren neutral.
- Sie beraten die Bevölkerung in mietrechtlichen Fragen.

Ihr Profil:

- juristischer Universitätsabschluss,
- Sprachkompetenz und Zeitmanagement,
- erwünschte Praxiskenntnisse im Mietrecht,
- gute Kenntnisse der Prozesse und Abläufe einer Schlichtungsbehörde von Vorteil.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Schlichtungsbehörden, lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident Schlichtungsbehörde M&P, Telefon 041 228 58 36, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

## **Kantonsgericht**

### ***Neu im Anwaltsregister***

*MLaw Martina Balmer*, Rechtsanwältin, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern.

Luzern, 7. November 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### ***Löschung im Anwaltsregister***

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *MLaw Ebneter Nicole*, zm-rechtsanwälte, Burgerstrasse 17, Postfach, 6000 Luzern 7, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 9. November 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### ***Erlöschen der Beurkundungsbefugnis***

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *Kummer Marcel*, Fürsprecher, Kummer Engelderger, Zentralstrasse 38, 6002 Luzern, ist per 31. Oktober 2022 erloschen.

Luzern, 8. November 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

## Bezirksgerichte

### **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen**

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. Oktober 2022 bestehen in der Organisation der *FINIKS BUSINESS GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *FINIKS BUSINESS GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. November 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. Dezember 2022, zuhanden der *FINIKS BUSINESS GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. Oktober 2022 bestehen in der Organisation der *WHITI SA* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *WHITI SA* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. November 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. Dezember 2022, zuhanden der WHITI SA auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

*Merz Eveline*, geboren am 4. Juni 1955, letzte bekannte Adresse: Ulmenstrasse 5, 6003 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch der Oekumenischen Wohnbaugenossenschaft Luzern OeWL, Biregghalde 5, 6005 Luzern, vom 1. September bis 22. November 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei). Das Ausweisungsgesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 23. November 2022, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

IV.

*Sandmeier Claudia*, geboren am 1. Februar 1975, letzte bekannte Adresse: Luzernerstrasse 30, 6014 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch von Hölzle Lena und Walter P., Gschweighusweg 14, 6403 Küssnacht am Rigi, vom 4. August bis 22. November 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenparteien). Das Ausweisungsgesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 23. November 2022, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 1628, Grundbuch Horw, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Werkareal an der Krienserstrasse 12 und 12a zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 18. Oktober 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Auf Verlangen der Eigentümer des Grundstückes Nr. 53 (Sonnbüel 23), Grundbuch Hildisrieden, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 9. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufrufe**

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:

- 17197S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 32000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Juli 1957, Errichtungsdatum 25. September 1957;
- 17198S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 14000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Oktober 1969, Errichtungsdatum 13. Oktober 1969, beide lastend auf Grundstück Nr. 250, Grundbuch Pfeffikon.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 3. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es wird vermisst:

- 397E.2013, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 35 000.–, Pfandstelle 3, Errichtungsdatum 28. Oktober 2013, lastend auf Grundstück Nr. 950, Grundbuch Schüpfheim.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 3. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

### ***Kraftloserklärung***

Es wird kraftlos erklärt:

- 52628W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 9, Errichtungsdatum 10. November 1972, lastend auf Grundstück Nr. 407, Grundbuch Zell.

Willisau, 3. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### ***Konkurspublikationen / Schuldenerufe***

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.



I.

Schuldner: *Birrer Josef (NL)*; Heimatort: Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.03.1950; Todesdatum: 08.08.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Schötz

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Fuchs Franz (NL)*; Heimatort: Malters; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1959; Todesdatum: 24.07.2022; wohnhaft gewesen: Winkelriedstrasse 61, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rohner Daniel (NL)*; Heimatort: Reute (AR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.12.1967; Todesdatum: 23.06.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.12.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Caux Verlag AG*, in Liquidation, CHE-108.785.500, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 27.07.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Circoldi-Vecchi Ernestina*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 12.03.1931; Todesdatum: 25.09.2022; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Almeida GmbH*, in Liquidation, CHE-415.360.449, Am Kanal 30, 6035 Perlen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.05.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Arnold Jessica*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 10.07.1981; Todesdatum: 25.05.2022; wohnhaft gewesen: Gersagstrasse 43, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Duschletta Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Zernez (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.01.1964; Todesdatum: 21.06.2022; wohnhaft gewesen: Rebacherweg 6, 6285 Hitzkirch  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 31.10.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

## IX.

Schuldner: *Kammerlander Theresia*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 23.05.1938; Todesdatum: 22.05.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

## X.

Schuldner: *Panizza Silvio Bruno Alberto*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1941; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: Rischstrasse 13, 6030 Ebikon  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

## XI.

Schuldner: *Pérez Vicente Moreno*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 15.12.1946; Todesdatum: 04.12.2021; wohnhaft gewesen: Benziwil 27, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Ramaj Raba*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 03.12.1934; Todesdatum: 05.04.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 21.10.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 11.12.2022

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Zust-Deubelbeiss Rita*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimort: Willisau (LU) und Sursee (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.07.1942; Todesdatum: 02.05.2022; wohnhaft gewesen: Bahnhofstrasse 18, 6130 Willisau  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 07.11.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 12.12.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## ***Vorläufige Konkursanzeigen***

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Stiftung für Quanten Gesundheit*, CHE-489.636.288, Brambergstrasse 18, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.11.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Tognacca Gilberthe (NL)*; Heimatort: Luzern und Bellinzona; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.12.1934; Todesdatum: 01.08.2022; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.11.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Fortunatella GmbH*, CHE-344.346.480, Dorf 4, 6231 Schlierbach

Datum der Konkurseröffnung: 02.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Gipsergeschäft Baukonzeptplus GmbH*, CHE-400.723.425, Winkel 13, 6234 Triengen

Datum der Konkurseröffnung: 02.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

## I.

Schuldner: *Hofmann Irma (NL)*; Heimatort: Küsnacht (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.02.1952; Todesdatum: 19.04.2022; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Inderbützin-Küpfer Dora (NL)*; Heimatort: Luzern und Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1946; Todesdatum: 20.07.2022; wohnhaft gewesen: Matthofring 56, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden und Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rima Roberto*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 25.03.1972; Blattenmoosstrasse 4, 6014 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Inhaber der ehemals im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen, per 21.02.2022 gelöschten, Einzelunternehmung Saporì Mediterranei – Roberto Rima, Bernstrasse 114, 6003 Luzern.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Wermelinger Klara (NL)*; Heimatort: Diemtigen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1933; Todesdatum: 27.07.2022; wohnhaft gewesen: Schönbühlring 15, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

#### Konkursamt Luzern

#### V.

Schuldner: *Hüser Dieter Urs*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Basel und Dietgen (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.05.1964; Todesdatum: 08.05.2022; wohnhaft gewesen: Grüneggstrasse 5, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

#### Konkursamt Kriens

#### VI.

Schuldner: *K&P Kammermann Partner GmbH*, in Liquidation, CHE-389.579.603, Schwerziweg 3, 6045 Meggen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 1. Dezember 2022 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 1. Dezember 2022 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen. Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

#### Konkursamt Kriens



## VII.

Schuldner: *Madureira Vieira Rui Manuel*; Geburtsdatum: 06.01.1986; Luzernstrasse 129, 6102 Malters

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## VIII.

Schuldner: *Ninkovic Goran*; Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina; Geburtsdatum: 25.07.1977; Weitblick 3, 6038 Gisikon

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## IX.

Schuldner: *Bucher Bruno*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.01.1937; Todesdatum: 22.06.2022; wohnhaft gewesen: c/o Zentrum Eymatt, Kantonsstrasse 33, 6207 Nottwil

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Nichtigkeit Konkursentscheid**

Schuldner: *Tomaschett Walter*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.04.1967; c/o Business Apartments Anstatthotel, App 106, Rothenstrasse 9, 6015 Luzern

Über *Tomaschett Walter*, c/o Business Apartments Anstatthotel, App 106, Rothenstrasse 9, 6015 Luzern, wurde mit Entscheid vom 26. Oktober 2022 der Konkurs eröffnet. Mit Entscheid vom 31. Oktober 2022 durch das Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, wurde der Entscheid vom 26. Oktober 2022 als nichtig erklärt und wird aufgehoben.

Konkursamt Luzern

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Little Asia GmbH*, in Liquidation, CHE-140.917.690, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.10.2022

Datum der Einstellung: 27.10.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Über die *Little Asia GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR über die *Little Asia GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Müller Oliver*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Bünzen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.09.1986; Todesdatum: 29.06.2022; wohnhaft gewesen: Houelbachstrasse 21, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 28.09.2022

Datum der Einstellung: 04.11.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 21.11.2022

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Bontsch Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-359.559.381, c/o Schütz  
Andreas, Mühlehofstrasse 15, 6210 Sursee  
Datum der Konkurseröffnung: 08.09.2022  
Datum der Einstellung: 28.10.2022  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 21.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Inertis AG*, in Liquidation, CHE-101.689.433, Wassergrabe 5, 6210 Sursee  
Datum des Auflösungsentscheids: 13.12.2021  
Datum der Einstellung: 28.10.2022  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 21.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Blättler Roger (NL)*; Heimatort: Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft:  
Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1957; Todesdatum: 25.04.2022; wohnhaft gewesen:  
Oberhochbühl 23, 6003 Luzern  
Datum des Schlusses: 07.11.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Hurni Josef (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1939; Todesdatum: 01.10.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 27.10.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Salvisberg Franz (NL)*; Heimatort: Bern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.11.1944; Todesdatum: 11.08.2020; wohnhaft gewesen: Voltastrasse 14, 6005 Luzern  
Datum des Schlusses: 27.10.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Schöpfer Anton (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.02.1945; Todesdatum: 20.01.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in St. Gallen  
Datum des Schlusses: 03.11.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Brauchli Kurt Hans*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen und Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.07.1930; Todesdatum: 02.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Emmenfeld, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen  
Datum des Schlusses: 04.11.2022

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Melbas GmbH*, in Liquidation, CHE-309.566.723, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6252 Dagmersellen  
Datum des Schlusses: 04.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Axmed Gali*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.1985; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Hauptstrasse 11, 6015 Luzern  
Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22218628 vom 29.09.2022

Forderungen: Fr. 52288.75 Prämien Juni 2017 bis Februar 2022 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG; Fr. 8559.60 Verzugszins 5% ab dem 15. Juni 2019; Fr. 2050.– Mahn- und Bearbeitungskosten; Fr. 500.– Betreibungskosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien Juni 2017 bis Februar 2022 aus der obligatorischen Krankenversicherung nach KVG Fr. 52288.75, Verzugszins 5% ab dem 15. Juni 2019 Fr. 8559.60; Mahn- und Bearbeitungskosten Fr. 2050.–; Betreibungskosten Fr. 500.–

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Deckert Henri Leon*; Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 20.06.1997; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Steinhofstrasse 15e, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22216076 vom 25.08.2022

Forderungen: Fr. 5184.50 nebst Zins zu 5% seit 25.08.2022, Prämien KVG vom 01.06.2021 bis 31.05.2022; Fr. 372.40 Spesen; Fr. 248.40 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.02.2021 bis 31.05.2022 Fr. 5184.50; Spesen Fr. 372.40; Zins Fr. 248.40

Betreibungsamt Luzern

## III.

Schuldner: *De Florio Raffaele*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 06.04.1989; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Birkenstrasse 4, 6003 Luzern  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22217734 vom 19.09.2022

Forderungen: Fr. 10368.10 nebst Zins zu 5% seit 15.09.2022, Prämien KVG vom 01.01.2019 bis 30.06.2022; Fr. 680.60 Spesen; Fr. 1120.25 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 Fr. 10368.10; Spesen Fr. 680.60; Zins Fr. 1120.25

Betreibungsamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Dolapsis Ioannis*; Staatsbürgerschaft: Griechenland; Geburtsdatum: 16.09.1987; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Helgengüetlistrasse 14, 6015 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22215669 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 640.65 nebst Zins zu 5% seit 22.08.2022, Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.05.2022; Fr. 220.– Spesen; Fr. 12.75 Zins; Fr. 1077.55 Leistungen KVG vom 10.01.2022 bis 25.03.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.05.2022 Fr. 640.65; Spesen Fr. 220.–; Zins Fr. 12.75; Leistungen KVG vom 10.01.2022 bis 25.03.2022 Fr. 1077.55

Betreibungsamt Luzern

## V.

Schuldner: *El Moqadem Ilyasse*; Heimatort: Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.11.1993; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22216594 vom 02.09.2022

Forderungen: Fr. 1664.25 nebst Zins zu 5% seit 30.08.2022, Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.05.2022; Fr. 360.– Spesen; Fr. 55.70 Zins; Fr. 157.50 Leistungen KVG vom 16.10.2020 bis 20.11.2020

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.05.2022 Fr. 1664.25; Spesen Fr. 360.–; Zins Fr. 55.70; Leistungen KVG vom 16.10.2020 bis 20.11.2020 Fr. 157.50

Betriebsamt Luzern

## VI.

Schuldner: *Gonzalez Ortega Carlos*; Madiswil (BE); Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 18.11.1986; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22216638 vom 02.09.2022

Forderungen: Fr. 4042.40 nebst Zins zu 5% seit 03.09.2022, Prämien KVG vom 01.06.2021 bis 31.05.2022; Fr. 292.20 Spesen; Fr. 163.10 Zins

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2021 bis 31.05.2022 Fr. 4042.40; Spesen Fr. 292.20; Zins Fr. 163.10

Betriebsamt Luzern

## VII.

Schuldner: *Leone Luca*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 07.03.1993; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Rösslimatte 52, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22218353 vom 26.09.2022

Forderungen: Fr. 1274.55 nebst Zins zu 5% seit 26.09.2022, Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022; Fr. 200.– Spesen; Fr. 26.15 Zins

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022 Fr. 1274.55; Spesen Fr. 200.–; Zins Fr. 26.15

Betriebsamt Luzern

## VIII.

Schuldner: *Sandmeier Claudia*; Heimatort: Fahrwangen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.02.1975; Luzernerstrasse 30, 6014 Luzern

Gläubiger: Walter P. und Lena Hölzle, Gschweighusweg 14, 6403 Küsnacht am Rigi  
Vertreter: Intercity Bewirtschaftung AG, CHE-105.951.357, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22216197 vom 30.08.2022

Forderungen: Fr. 3435.– nebst Zins zu 5% seit 01.05.2022, Mietverhältnis für die 3-Zimmer-Wohnung im 4. OG an der Luzernerstrasse 30, 6014 Luzern; Bruttomietzins 01.05.2022 bis 31.05.2022 Fr. 1145.–; Bruttomietzins 01.06.2022 bis 30.06.2022 Fr. 1145.–; Bruttomietzins 01.07.2022 bis 31.07.2022 Fr. 1145.–; Fr. 86.15 Mahn- und Umtriebsgebühren

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Mietverhältnis für die 3-Zimmer-Wohnung im 4. OG an der Luzernerstrasse 30, 6014 Luzern; Bruttomietzins 01.05.2022 bis 31.05.2022 Fr. 1145.–; Bruttomietzins 01.06.2022 bis 30.06.2022 Fr. 1145.–; Bruttomietzins 01.07.2022 bis 31.07.2022 Fr. 1145.–; Mahn- und Umtriebsgebühren Fr. 86.15

Betreibungsamt Luzern

## IX.

Schuldner: *Sándor Julieta*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 09.11.1993; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Voltastrasse 2, 6005 Luzern

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22214488 vom 02.08.2022

Forderungen: Fr. 1171.15 nebst Zins zu 5% seit 30.07.2022, Prämien KVG vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 und vom 01.10.2021 bis 30.04.2022; Fr. 342.– Spesen; Fr. 63.35 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 und vom 01.10.2021 bis 30.04.2022 Fr. 1171.15; Spesen Fr. 342.–; Zins Fr. 63.35

Betreibungsamt Luzern

## X.

Schuldner: *Ufuk Cömertoglu Süleyman*; Staatsbürgerschaft: Niederlande; Geburtsdatum: 31.03.1970; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Neustadtstrasse 16, 6003 Luzern



Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22212488 vom 04.07.2022

Forderungen: Fr. 4243.45 nebst Zins zu 5% seit 02.07.2022, Prämien KVG vom 08.06.2021 bis 31.03.2022; Fr. 264.10 Spesen; Fr. 141.20 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 08.06.2021 bis 31.03.2022 Fr. 4243.45; Spesen Fr. 264.10; Zins Fr. 141.20

Betreibungsamt Luzern

## XI.

Schuldner: *Fejzuli Suzan*; Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien; Geburtsdatum: 17.08.1963; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 183703 vom 13.10.2022

Forderungen: Fr. 718.35 nebst Zins zu 5% seit 14.10.2022, Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022; Spesen Fr. 168.30; Zins Fr. 16.55

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022, Spesen und Zins  
Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

## XII.

Schuldner: *Vizitiu Costel*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 13.04.1981; unbekanntes Aufenthaltsort; früher Eichbühlstrasse 15, 5735 Pfeffikon (LU)

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 222158 vom 31.10.2022

Forderungen: Fr. 3135.20 nebst Zins zu 5% seit 24.10.2022, Prämien KVG vom 01.05.2022 bis 31.12.2022; Fr. 78.40 Zins; Fr. 250.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2022 bis 31.12.2022, Zinsen und Spesen

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

## XIII.

Schuldner: *Jeyarathinam Jatheesan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 11.04.1993; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2202013 vom 13.10.2022

Forderungen: Fr. 1365.85 nebst Zins zu 5% seit 12.10.2022, Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.06.2022; Fr. 33.10 Zins; Fr. 200.– Kosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 30.06.2022 zuzüglich Zins und Kosten

Betreibungsamt Region Entlebuch

## **Pfändungsanzeigen/-urkunden**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

## I.

Schuldner: *Beutler Heike*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 18.05.1968; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Rosenberghalde 10, 6004 Luzern

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern Röm.-kath. Kirche, 6000 Luzern; Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern

Schuldbetreibung/en Nrn.: 22205623 und 22205622 vom 28.03.2022

Forderungen:

Fr. 27327.70 nebst Zins zu 3,5% seit 29.03.2022, Staats- und Gemeindesteuern 2019,

Rechnung vom 03.12.2020, Fr. 7380.60, Zins Fr. 319.70; Staats- und Gemeindesteuern

2020, Rechnung vom 02.02.2022, Fr. 6983.80, Zins Fr. 16.30; Staats- und Gemeindesteuern

2021, Rechnung vom 02.02.2022, Fr. 12963.30, Zins Fr. 30.25; Fr. 366.25 aufgelaufener

Zins bis 28.03.2022; Fr. 163.40 bisherige Betreibungsspesen; Fr. 11924.30

nebst Zins zu 4% seit 29.03.2022, direkte Bundessteuer 2019, Rechnung vom

03.12.2020, Fr. 4396.40, Zins Fr. 174.10, Kosten Fr. 153.55; direkte Bundessteuer

2020, Rechnung vom 02.02.2022, Fr. 4484.40, Zins Fr. 11.95; direkte Bundessteuer

2021, Rechnung vom 02.02.2022, Fr. 3043.50, Zins Fr. 8.10; Fr. 194.15 aufgelaufener

Zins bis 28.03.2022; Fr. 153.55 bisherige Betreibungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird eröffnet, dass zugunsten der oben aufgeführten Gläubiger, die bereits in Gruppen Nr. 22201852 gepfändeten Vermögenswerte, nämlich: sämtliches Mobiliar und Inventar, inklusive Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, aus der 2½-Zimmer-Wohnung West der Schuldnerin (Dachgeschoss) in der Liegenschaft Rosenberghalde 10 in Luzern (Ziffer 2-187) am 14. September 2022, 14.00 Uhr, durch das Betreibungsamt Luzern gepfändet worden sind. Die Gegenstände Ziffer 2-187 wurden bereits in amtliche Verwahrung genommen.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an die mit unbekanntem Aufenthalt abwesende Schuldnerin. Das Original der Pfändungsurkunde liegt für sie beim Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Der Schuldnerin werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug beziehungsweise diese Pfändungsurkunde wäre innert 20 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltes  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 182732 vom 02.11.2022

Forderungen: Fr. 135.95 Leistungen KVG vom 04.02.2022 bis 18.02.2022; Fr. 30.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 23. November 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens

## **Definitive Nachlassstundung**

(Art. 296 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *Warmuth Jeannine*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.09.1984; Hackenrainstrasse 9, 6010 Kriens

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Kriens, Abteilung 2, lic. iur. Emmenegger Kilian, Präsident, Villastrasse 1, 6011 Kriens

Sachwalter: Bracher Barbara, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Weinmarkt 20, 6004 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 27.02.2023

Das Bezirksgericht Kriens bewilligte am 25. Oktober 2022 eine definitive Nachlassstundung von vier Monaten, bis 27. Februar 2023. Der Schuldenruf erfolgte bereits am 11. August 2022. Gläubiger und Gläubigerinnen, die ihre Forderungen einreichten, müssen dies nicht erneut tun.

Gläubigerversammlung: Die Gläubigerversammlung findet am Dienstag, 13. Dezember 2022, 14.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Weinmarkt 20, 6004 Luzern, statt.

Die Gläubiger und Gläubigerinnen können die Akten ab 14. November 2022 im Büro der Sachwalterin, nach telefonischer Anmeldung (041 211 00 18), einsehen.

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



# MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

## **multicolor print**

Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
CH-6341 Baar

[www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)

DIE KÖNNEN DAS.

**Das ist eine 1/4 Seite sw**  
(56 mm breit × 86 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **188 Franken**

**Das ist eine 1/8 Seite sw**  
(56 mm breit × 41 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **109 Franken**

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

**Hans-Jürgen Ottenbacher**  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Das ist eine 1/2 Seite sw**  
(117 mm breit × 86 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **349 Franken**

**Ihr Inserat im  
Luzerner Kantonsblatt  
erscheint auch online  
[kantonsblatt.lu.ch](http://kantonsblatt.lu.ch)**



**Bei Werbung,  
die ankommt, stimmt  
der Preis immer.**

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

# Rechtsberatung Bewertung Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – [info@hev-immoag.ch](mailto:info@hev-immoag.ch) – [www.hev-immoag.ch](http://www.hev-immoag.ch)



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
[www.gmuere-transport.ch](http://www.gmuere-transport.ch)



**Ihr Zügel-Profi.  
Auch für Kunst,  
EDV-Anlagen  
& Co.**

## 24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / [www.fluema.ch](http://www.fluema.ch)